

12. Nov. 2010

zu 6359/J



**Der
Rechnungshof**

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Der Präsident

Frau Präsidentin des Nationalrates
 Mag.^a Barbara Prammer
 Parlament
 1017 Wien

Dampfschiffstraße 2
 A-1031 Wien
 Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 8455
 Fax +43 (1) 714 48 71
praes@rechnungshof.gv.at

Wien, 11. November 2010
 GZ 830.000/094-1B2/10

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. September 2010 unter der Nr. 6359/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage "betreffend Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft" gerichtet.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang auf § 91a GOG-NR zu verweisen, wonach sich Anfragen an den Präsidenten des Rechnungshofes auf bestimmte in den Wirkungskreis des Rechnungshofes fallende Gegenstände beschränken, nämlich die Haushaltsführung, die Diensthoheit und die Organisation des Rechnungshofes.

Die an mich gerichtete Anfrage betreffend die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft durch den Rechnungshof betrifft keinen dieser Gegenstände und unterliegt demzufolge nicht dem parlamentarischen Fragerecht. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung der gegenständlichen Anfrage absehen muss.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Moser